

Zur Weiterleitung über den
Einheitlichen Ansprechpartner
Hessen an die Zuständige Stelle

Absender

Firmenname	<input type="text"/>
Nachname:*	<input type="text"/>
Vorname(n):*	<input type="text"/>
Straße, Nr.:*	<input type="text"/>
PLZ, Ort:*	<input type="text"/>
Telefon:*	<input type="text"/>
Fax:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

* Pflichtfelder: siehe Datenschutzhinweis

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle)

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden)*

Firmenname <input type="text"/>			
Postleitzahl <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>	Straße <input type="text"/>	Hausnr. <input type="text"/>

Ausbildungsstätte, wenn vom Betriebsitz abweichend:

Postleitzahl <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>	Straße <input type="text"/>	Hausnr. <input type="text"/>
-----------------------------------	--------------------------	-----------------------------	------------------------------

und dem Auszubildenden*

Familienname <input type="text"/>		Vorname <input type="text"/>	
Geburtsdatum <input type="text"/>	Geburtsort <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Postleitzahl <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>	Straße <input type="text"/>	Hausnr. <input type="text"/>
Telefon-Nr. <input type="text"/>	E-Mail-Adresse <input type="text"/>		

gesetzlicher Vertreter: *

* nur bei Minderjährigen:
bitte Einwilligung der Erziehungs-
berechtigten beifügen (s. Hinweis S.1)

Vater bzw. Vormund

Familienname, Vorname

Mutter

Familienname, Vorname

wird der nachstehende Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

<input type="text"/>
mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt
<input type="text"/>

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

Hinweis:

Für das Beifügen von Dateien können Sie die Dateianhangsfunktion von Adobe verwenden. Klicken Sie hierzu bitte im linken Bereich des Fensters auf das Symbol der Büroklammer und laden Sie die gewünschten Dateien hoch.

A. Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung Jahre.

Hierauf wird die Berufsausbildung zum

eine Vorbildung/Ausbildung in

mit Monaten angerechnet, bzw. es wird eine entsprechende Verkürzung beantragt.

Fotokopien der die Anrechnung begründenden Bescheinigungen und Zeugnisse sind beizufügen. (siehe Hinweis S.1)

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am: und endet am:

B. Die Probezeit beträgt:

C. Die **regelmäßige Ausbildungszeit** beträgt täglich Stunden, wöchentlich Stunden.

D. Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung (§ 5), sie beträgt zur Zeit monatlich brutto:

€

1. Ausbildungsjahr

€

2. Ausbildungsjahr

€

3. Ausbildungsjahr

€

4. Ausbildungsjahr

E. Die **Urlaubsdauer** richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz bzw. nach den gültigen Tarifverträgen.

Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen.

Es besteht Anspruch auf:

im Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Werktage (6 Tage/Woche)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitstage (5 Tage/Woche)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

F. Sonstige Vereinbarungen; Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen:

Betriebsdaten im Jahr

Ausbildungsbetrieb gehört zum öffentlichen Dienst: ja nein

Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich Inhaber und Auszubildende

davon sind Fachkräfte im Ausbildungsberuf (einschließlich Meister)

Zahl der vor diesem Vertragsabschluss bereits bestehenden Ausbildungsverhältnisse im Ausbildungsberuf

Ausbilder

(Die Angaben müssen sich auf den Ausbildungsberuf beziehen, für den der beigefügte Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde.)

Die Ausbildung erfolgt durch den Ausbildenden (Inhaber) selbst: ja nein, durch

Name

Vorname

Geburtsdatum

männlich weiblich

Qualifikation des Ausbilders/der Ausbilderin

Bitte Nachweise beifügen, soweit der Kammer noch nicht vorgelegt. (siehe Hinweis S.1)

Berufsausbildungsabschluss (Gesellen-/Abschlussprüfung)

Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Meisterprüfung im -Handwerk

Industriemeisterprüfung (Fachrichtung)

abgelegt am:

bei HWK/IHK:

Fachschulabschluss/Technikerprüfung

Fortsetzung der Ausbildungstätigkeit

Ausbildereignungsprüfung/Teil IV der Meisterprüfung

Befreiung von Ausbildereignungsprüfung

Zuerkennung der fachlichen Eignung

Zuerkennung am:

durch:

im Ausbildungsberuf:

Erklärung des Ausbildenden (Betrieb)

Die Einrichtungen unserer Ausbildungsstätte bieten - ggf. zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte - die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können.

In der Person des Ausbildenden und des von ihm ggf. bestellten Ausbilders liegen keine Gründe vor, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.

Alle später eintretenden wesentlichen Änderungen des Berufsausbildungsvertrages werden der Handwerkskammer unverzüglich mitgeteilt.

Lehrling (Auszubildende/r)

Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz: nein, da volljährig ist durchgeführt

Bescheinigung bitte beifügen (s.Hinweis S.1)

Behinderung: nein ja, Bescheinigung bitte beifügen (s.Hinweis S.1)

Vertragsverhältnis als:

Staatsangehörigkeit: deutsch andere:

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:

Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung:

mindestens 6 Monate - (wenn ja, Mehrfachnennung möglich)

keine Teilnahme

betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (z.B. EQJ, Qualifizierungsbausteine)

Berufsvorbereitungsmaßnahme nach SGB III (Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit)

schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

*

Berufsfachschule (BFS)

*

* Berufsfeld/Richtung, Zeugniskopie bitte beifügen (s. Hinweis S.1)

sonstige berufliche Schule (Zeugniskopie bitte beifügen, s. Hinweis S.1)

Vorausgegangene Berufsausbildung:

keine

abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung als:

**

abgebrochene betriebliche Berufsausbildung als:

**

abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form als:

**

**Bei Anrechnung bitte Unterlagen beifügen (s. Hinweis S.1)

Der Lehrling (Auszubildende/r) besucht künftig die **Berufsschule** in: (bitte Schule inkl. Anschrift angeben)

Öffentliche Förderung des Ausbildungsverhältnisses liegt vor, wenn über 50% der Gesamtausbildungskosten mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

keine, da überwiegend betriebliche Finanzierung

Ja, und zwar über 50% der Gesamtausbildungskosten **durch:**

Sonderprogramm des Bundes/Landes/Kommunen

außerbetriebliche Berufsausbildung nach SGB III, § 241 (2) (i.d.R. von Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen)

außerbetriebliche Berufsausbildung für behinderte Menschen bzw. Reha nach SGB III, § 100 Nr. 5

Drucken Sie diesen Antrag bitte aus und senden ihn unterschrieben mit 3 Ausfertigungen des Berufsausbildungsvertrags an die Handwerkskammer. Den Online-Antrag senden Sie bitte außerdem ab.

Hinweise zur Eintragung in die Lehrlingsrolle sowie die Zuständigkeiten finden Sie auf der letzten Seite.

Ort*

Datum*

Unterschrift des Ausbildenden (Betrieb)*

Die Daten werden gemäß §§ 34-36 und 88 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) sowie der §§ 28-30 Handwerksordnung erhoben und gespeichert.

Datenschutzhinweis:

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die nicht als Pflichtfelder gekennzeichneten Beschriftungs- und Texteingabefelder betreffen Daten, deren Angabe freiwillig ist. Ein Fehlen dieser Daten führt nicht dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet oder aus diesem Grund abgelehnt wird. Zu Ihrer Sicherheit werden die Daten verschlüsselt an uns übermittelt.

Hinweise zur Eintragung in die Lehrlingsrolle

1. Pflicht zur unverzüglichen Einreichung des Ausbildungsvertrages

Der Ausbildungsbetrieb muss den Ausbildungsvertrag unverzüglich nach dessen Abschluss, **spätestens jedoch binnen 4 Wochen nach Beginn der Ausbildung** bei der Handwerkskammer zur Eintragung in die Lehrlingsrolle einreichen. Ohne Eintragung in die Lehrlingsrolle ist eine spätere Zulassung zur Gesellenprüfung nicht möglich.

Ebenso sind **wesentliche Änderungen des Vertragsinhaltes** z.B. Beendigung der Ausbildungsverhältnisse (Kündigung, Aufhebungsvertrag, Wechsel des Ausbilders) der Kammer unverzüglich mitzuteilen. Der Verstoß gegen diese Vorschrift ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden kann (§ 118 Absatz 1 Nr. 6 Handwerksordnung (HwO)).

Solange Ihr Auszubildender nicht von Ihnen bei der Kammer abgemeldet worden ist, gilt er weiter als Ihr Auszubildender, so dass Sie auch die diesbezüglichen Kosten (überbetriebliche Ausbildung/Prüfungsgebühr) weiter tragen müssen.

2. Überprüfung und Eintragung des Ausbildungsvertrages

Die Handwerkskammer überprüft die Verträge vor Eintragung in die Lehrlingsrolle auf ihre Recht- und Gesetzmäßigkeit. Verträge, die nicht den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen, können nicht in die Lehrlingsrolle eingetragen werden (vgl. § 29 HwO).

3. Eintragungsgebühr

Prüfung und Eintragung des Ausbildungsvertrages sind Verwaltungstätigkeiten, deren Kosten nicht bereits durch den Handwerkskammerbeitrag gedeckt sind. Hierfür erhebt die Handwerkskammer daher eine **Eintragungsgebühr von € 30,-- bzw. € 70,--**, bei verspätetem Eingang des Ausbildungsvertrages einen Zuschlag von € 40,--.

Zuständigkeitsbezirke der Handwerkskammern in Hessen:

Handwerkskammer Kassel, Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel, Tel. 0561 78 88 0, Fax: 0561 78 88 165
für den Regierungsbezirk Kassel und Landkreis Marburg-Biedenkopf

Handwerkskammer Rhein-Main, Bockenheimer Landstraße 21, 60325 Frankfurt am Main
Tel. 069 97172 0, Fax: 069 97172 199
für die Städte Darmstadt, Frankfurt und Offenbach am Main und die
Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis,
Offenbach und Odenwaldkreis

Handwerkskammer Wiesbaden, Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden
Tel. 0611 136 0, Fax: 0611 136 155
für die Stadt Wiesbaden und die Landkreise Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg,
Main-Kinzig-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Vogelsbergkreis und Wetteraukreis